



Hygienekonzept für Kirchenöffnung St. Martin 2020

gemäß § 21 Kulturstätten der 6. Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) mit Stand vom 19.06.2020 und Berücksichtigung der Änderungen ab dem 24.06.2020.

Für die Kirchenöffnung von St. Martin für Besucher gilt folgendes Hygienekonzept:

Zutrittsbeschränkung

- Zutritt ist nur mit **Mund-Nasenmaske** gestattet.
- Der Besuch **als Gruppe ist derzeit nicht gestattet**
 - **Erklärungen für die Gruppe** müssen von der Gruppenleitung **vor der Kirche an die Gruppe weitergegeben werden.**
 - Die Gruppenmitglieder betreten und verlassen die Kirche **einzel**n und unter Beachtung des Abstandsgebots die Kirche.
 - Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten muss die Gruppenleitung bei der Kirchenwache Kontaktinformationen angeben.
- **Maximal 70 Personen** dürfen sich gleichzeitig in der Kirche aufhalten (inklusive Kirchenwächter und Mitarbeitende, Organisten usw.). **Personen eines Haushalts** dürfen dabei das Abstandsgebot unterschreiten.
- **Für kulturelle Veranstaltungen** gilt ein eigenes Hygienekonzept.
- Für **Gottesdienste und Kasualhandlungen** gilt der Hygieneplan für Gottesdienste.

Abstandsregelung

- Der **Abstand** zwischen Personen muss in jedem Bereich der Kirche **mindestens 1,5 m** betragen. Dieser Abstand muss an jeder Stelle gewährleistet sein. Zu enge Bereiche sind abgesperrt und nicht zugänglich.
- Beim **Ein- und Ausgang** muss auf ausreichenden Abstand geachtet werden. Besucher müssen einzeln eintreten bzw. hinausgehen, der Mindestabstand muss dabei eingehalten werden. Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Während **Kasualhandlungen bleibt die Kirche für Besucher geschlossen**. Zwischen Kasualhandlungen und einem anschließenden Öffnen der Kirche für Besucher muss eine Pause von 30 Minuten sein.

Hygienemaßnahmen

- **Hinweise zu Zutrittsbeschränkungen und Hygieneregeln** (u. a. Husten- und Niesetikette, siehe Anhang) hängen sichtbar aus.
- Hand-Desinfektionsmittelspender zur **selbstständigen Verwendung** steht am Eingang bereit. Hinweisschild für die korrekte Benutzung des Spenders müssen angebracht werden.
- In der Kirche muss **während der gesamten Besichtigung ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden**. Für Besucher ohne Maske kann gegen eine Spende beim Kirchenwächter eine Einmal-Maske erworben werden. **Für diese Masken steht am Ausgang ein** (berührungslos) verschließbarer **Abfallbehälter zur Entsorgung bereit**.



- **Die Eingangstür muss** während der Besuchszeiten **weit geöffnet sein**, um ein Berühren der Türklinken möglichst zu vermeiden. **Die Tür darf nur einzeln durchquert werden.** Der Abstand zu anderen Personen ist dabei unbedingt einzuhalten und den Anordnungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- **Besuchern ist die Benutzung der Toiletten in der Kinderlehrkirche nicht grundsätzlich gestattet**, die Toiletten sind für die Öffentlichkeit geschlossen.
Ausnahme: Wird die Benutzung in besonders dringenden Fällen durch den/die Kirchenwächter ermöglicht, muss um die Kontaktdaten gebeten werden, um eine evtl. Infektionskette nachvollziehen zu können.
Es muss gewährleistet sein, dass jeweils nur **eine einzelne Person** die Toilette betritt, da ein Einhalten des Abstandsgebots in den Toiletten nicht möglich ist.
Die Toiletten müssen sofort nach Benutzung wieder verschlossen werden, um den Zugang für weitere Personen nicht unbeaufsichtigt zu ermöglichen.
Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der jeweilige Kirchenwächter verantwortlich.
- Das vorgeschriebene **Durchlüften** findet im Rahmen der Möglichkeiten mit Rücksicht auf die Orgel statt.
- **Türgriffe und andere mit der Hand berührte Oberflächen** müssen nach den Öffnungszeiten gereinigt, bzw. desinfiziert werden.

Mitarbeitende und ehrenamtliche Helferinnen/Helfer

- **Die Kirchenwache** geschieht als ehrenamtlicher Dienst in Eigenverantwortung für die persönliche Gesundheit.
- **Kirchenwächter, die sich krank fühlen bzw. Kontakt mit Covis-19-Patienten hatten oder unspezifische Corona-typische Symptome aufweisen, dürfen keinen Dienst ausüben.**
- **Mitarbeitende und ehrenamtliche Helfende sind**
 - **über das Hygienekonzept zu informieren,**
 - in die **Hygienemaßnahmen und den korrekten Umgang mit Mund-Nasen-Masken einzuweisen**
 - Die Verpflichtung zur Befolgung des Hygienekonzeptes und aller -maßnahmen, sowie die Unterweisung wird durch Unterschrift bestätigt.
- Den Mitarbeitenden bzw. ehrenamtlichen Helfenden werden **Einmalmasken und Einmalhandschuhe** während der Öffnungszeiten und zur Reinigung zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Helfenden haben Gelegenheit zur regelmäßigen Händereinigung in den Sanitärräumen in der Kinderlehrkirche (ausgestattet mit Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtüchern).
- **Reinigungsmaterialien zur Flächendesinfektion und Materialien zur Entsorgung** stehen zur Verfügung. Es muss im Hygieneplan festgelegt werden, welche Person die unmittelbare Reinigung von mit der Hand evtl. berührten Flächen nach einer Öffnung übernimmt.

Der Kirchenvorstand von St. Martin

Hygieneplan

Aufgabe	Ausgeführt von
Vorarbeiten:	
Kontrolle und evtl. Auffüllen von Hand-Desinfektionsspender in der Kirche	
Hygienekonzept für Kirchenwächter verteilen bzw. an Kirchenwächterplatz auslegen und Kirchenwächter darüber informieren. Auf die Notwendigkeit der Einhaltung und Beachtung des Konzepts hinweisen. Einweisung in vorgeschriebene Hygienehandlungen	
Kontrolle auf Vollständigkeit aller Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> - Formulare Kontaktdatenerfassung - Vorliegen des aktuellen Hygienekonzepts - Datenschutzerklärung - Ablaufplan für Kirchenwächter - Hygieneplan 	
Bereitstellen bzw. Kontrolle des "Hygienekorbs" Materialien: <ul style="list-style-type: none"> • Einmalmasken • Einmalhandschuhe • Haushaltrolle und Flächendesinfektionsmittel • (verschließbare) Müllbeutel für evtl. zu entsorgende Einwegmasken • Reinigungsutensilien usw. 	
Schilder aushängen bzw. kontrollieren	
<ul style="list-style-type: none"> • Hygieneverhalten (auf beiden Seiten der Glastür, damit es auch bei geöffneten Türen von beiden Seiten sichtbar ist) für Besucher*innen • Zugangseinschränkung für Personen mit Krankheitszeichen • Eingangshinweis (um unnötiges Berühren der jeweils geschlossenen zweiten Tür zu vermeiden) 	
Kirchenwache vor Öffnung der Kirche	
<ul style="list-style-type: none"> • Bestückung Klemmbrett mit Kontaktformular • Auslegen bzw. Bereithalten des Informationsblatts zum Datenschutz 	
Vollständiges Öffnen der Türen vor Beginn der Öffnungszeit	
Nach Ende der Öffnungszeiten	
Türgriffe und anderen Flächen, die u. U. von Besuchenden berührt worden sein könnten, müssen mindestens nach Schließen der Kirche oder vor dem Öffnen der Kirche desinfiziert werden.	
Kontrolle / Reinigung Sanitärräume Kinderlehrkirche, inkl. Kontrolle/Auffüllen Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern (Nachweis in Liste notwendig)	

Kontaktdatenerhebung für Infektionsketten

Verantwortlicher Ansprechpartner für den Besuch meiner Gruppe in St. Martin

am _____ von _____ Uhr bis _____

Ich bestätige, dass mir die Kontaktdaten der Teilnehmenden meiner Gruppe vorliegen und dass ich deren Kontaktdaten den Gesundheitsbehörden auf Verlangen vorlegen kann.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon oder E-Mail: _____

Eine Kontaktaufnahme erfolgt nur im Zusammenhang mit der Nachverfolgung einer evtl. Infektionskette.

Informationsblatt zur Kontaktdatenerhebung

Die Datenerfassung dient dazu, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erfassen. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO können in Artikel 13 DSGVO und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f in Verbindung mit der CoronaVO in Bayern nachzulesen. Die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung resultierend aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in Verbindung mit den Landesspezifischen Verordnungen.

Wer erfasst Ihre Daten?

Evang.-Luth. Pfarramt St. Martin

Verantwortlich: Dekan Christoph Schieder

Zangmeisterstr. 13, 87700 Memmingen

Tel. 08331 856920, pfarramt.stmartin.mm@elkb.de,

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt nachzulesen:

Auslage

Homepage

Die erfassten Daten werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 4 Wochen aufbewahrt.

Die Daten werden nach maximal einem Monat per Schredder vernichtet.



Informationsblatt zur Kontaktdatenerhebung

Die Datenerfassung dient dazu, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erfassen. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO können in Artikel 13 DSGVO und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f in Verbindung mit der CoronaVO in Bayern nachzulesen. Die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung resultierend aus dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in Verbindung mit den Landesspezifischen Verordnungen.

Wer erfasst Ihre Daten?

Evang.-Luth. Pfarramt St. Martin

Verantwortlich: Dekan Christoph Schieder

Zangmeisterstr. 13, 87700 Memmingen

Tel. 08331 856920, pfarramt.stmartin.mm@elkb.de,

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt nachzulesen:

X Auslage

X Homepage

Die erfassten Daten werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 4 Wochen aufbewahrt.

Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt.

Der Kirchengvorstand von St. Martin